Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Mettmann

SPD-Kreistagsfraktion * Kreishaus * 40822 Mettmann

Geschäftsstelle:
40822 Mettmann
Düsseldorfer Straße 26
Tel: 02104 - 99-2982
Fax: 02104 - 99-5982
spd.fraktion@kreis-mettmann.de

An den Vorsitzenden des Kreisausschusses
Landrat Thomas Hendele

Dienstag, 4. Dezember 2018

Betr.: Sitzung des Kreisausschusses am 10. Dezember 2018
Hier: Änderungsantrag zu Top 4.1 und 4.2 „Wohnungsgesellschaft

Sehr geehrter Herr Landrat,

für den Kreisausschuss liegen je ein Antrag der Gruppe der Piraten und der Fraktion Die Linke zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft vor.

Wie man anhand der diversen Initiativen zum Thema im Bau-Ausschuss (26.11.2015 und 27.11.2017) ersehen kann, befasst sich auch die SPD-Fraktion mit dem Problem, dass der Bestand an „bezahlbarem“ Wohnraum im Kreis Mettmann immer geringer wird, u. a. weil immer mehr geförderte Wohnungen aus der Bindung fallen, ohne dass ausreichend geförderter Wohnraum gleichzeitig im Kreis Mettmann neu entsteht.

In der SPD-Fraktion wurde ebenfalls die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft ausgiebig diskutiert.

Neben der von der Fraktion Die Linke angeführten Unnaer Kreis-, Bau-, und Siedlungsgesellschaft existieren weitere Kreisbaugesellschaften, z. B. im Rhein-Erft-Kreis, im Kreis Wesel (Grafschaft Moers), im Rhein-Erft-Kreis und auch im Ennepe-Ruhr-Kreis. Ihnen ist allerdings gemein, dass sie bereits über 50 Jahre bestehen und auf eine gewisse Tradition zurückblicken können.

Unser Ziel ist es, preiswerten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Allerdings verfügt der Kreis Mettmann über keine kreiseigenen Grundstücke für den Wohnungsbau. Darüber hinaus halten wir die Problemlage für so komplex, dass eine isolierte Forderung nach Errichtung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft nicht zwingend zielführend ist.

Deshalb bitten wir über folgenden Änderungsantrag zu 4.1 und 4.2 abstimmen zu lassen:

1. Die im Kreis Mettmann agierenden und in Frage kommenden Akteure (Städte, städt. Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, Kreissparkasse etc.) sollen in einer Art Workshop erarbeiten, wie das Ziel, preiswerten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, erreicht werden kann. (z. B. über eine unter Kreis und Städten besser abgestimmte Bauleitplanung, städtebauliche Verträge, durch ein gemeinsames Wohnungsbaukonzept, durch einen abgestimmten Handlungsrahmen etc). Es soll in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob und wenn ja, in welcher Gesellschaftsform und mit welchen zu beteiligenden Gesellschaftern die Errichtung einer „Kreiswohnungsbaugesellschaft“ sinnvoll ist.

2. Falls dieser Workshop zu dem Schluss kommt, dass eine Gründung einer kreisweiten, evtl. gemeinnützigen, Wohnungsbaugesellschaft richtig ist, wird eine Machbarkeitsstudie zur Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft in Auftrag gegeben und die Gründung eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schulte
Fraktionsvorsitzender